

eine Folge lebendig erfahter, ausdrucks- und charaktervoller Bildnisse, unter denen sich Goethe und Frau von Stein — Napoleon und Goethe — Heinrich Heine — Gerhart Hauptmann — Max Halbe — Ludwig Thoma (vom Simplizissimus) und der Komponist Max Schillings finden. Der Berliner Meister-Radierer Carl Koepping erfreut mit einer großen Radierung, einer Wiedergabe von Munkacsys »Kreuzigung Christi«, in der nicht allein die Wucht der Komposition, die Kraft und Tiefe der Farbengebung, sondern auch selbst die Art der Malweise durch die Feinfühligkeit der Nadelführung zu vollem Ausdruck gelangt. Der Dresdener Müller-Graefe zeigt eine Anzahl gezeichneter, tonreicher, besonders breit mit dem Wischer behandelter figürlicher und landschaftlicher Studien, die eine ausgesprochene und starke Formensprache zeigen.
Ernst Kiesling.

Verlagsrechtsstreit. — Der Komponist der Operette »Bub' oder Mädel«, Bruno Granichstädten, hatte, als er im Jahre 1907 die Urheberrechte dieser Operette an den Wiener Musikverleger Josef Weinberger übertrug, sich gleichzeitig vertragsmäßig verpflichtet, demselben Verleger die Urheberrechte der nächsten fünf von ihm zu komponierenden abendfüllenden Operetten, Vaudevilles und Singspiele unter den gleichen Bedingungen zu übertragen, wobei er noch die Verpflichtung übernehmen mußte, jährlich nicht mehr als ein abendfüllendes Werk zu schaffen. Am 30. März d. J. kündigte Granichstädten den Vertrag einjährig unter Berufung auf § 16 des Urheberrechtsgesetzes, der bestimmt, daß ein Vertrag, durch den jemand die Urheberrechte an seinen künftigen Werken überhaupt oder an einer Gattung derselben zu übertragen verspricht, jederzeit kündbar sei. Der Verleger Weinberger bestritt die Zulässigkeit der Kündigung. Das Handelsgericht verwarf jedoch seinen Einwand und verurteilte den beklagten Verleger zur Anerkennung der Gültigkeit der Kündigung. Das Handelsgericht nahm an, daß das Recht auf Kündigung auch dann bestehe, wenn eine Abmachung für eine feste Anzahl von künftigen Kompositionen getroffen sei. Nur dann, wenn der Komponist dem Verleger bereits Szenarien für die künftigen Werke einer bestimmten Gattung oder Liedertexte usw. vorgelegt habe, sei das einjährige Kündigungsrecht erloschen, und der Vertrag müsse erfüllt werden. Der sogenannten »blinden« Produktion würde damit ein Kiegel vorgeschoben.

(Nach: »Leipziger Neueste Nachrichten«.)

Die Post und die Eilbotenanstalten. — Das Generalsekretariat des »Bundes der Industriellen« teilt folgendes mit: »Die ablehnende Haltung der Reichspostverwaltung gegenüber den in den Großstädten immer häufiger auftretenden Eilbotenanstalten wird von weiten Kreisen der Industrie und des Handels als empfindliche Schädigung ihrer Interessen empfunden. Die Reichspostverwaltung erblickt in derartigen Instituten »Privatbeförderungsanstalten«, deren Wirkungskreis durch das Reichspostgesetz erheblich eingeengt ist, während sie nach der Begründung der Novelle von 1899 zum Reichspostgesetz nur als »modernisierte« Dienstmanninstitute zu charakterisieren sein dürften, denen es nicht untersagt werden sollte, Aufträge zur Abtragung von Briefen gegen Bezahlung auszuführen, soweit deren Einsammlung nicht gewerbsmäßig betrieben wird. Die Entwicklung der Eilbotenanstalten zeigt aber klar, daß die den fortgeschritteneren Verkehrsverhältnissen angepaßten Eilboteninstitute einem Verkehrsbedürfnis entsprechen. Namentlich ist der mittlere Fabrikant und Kaufmann auf die Vermittlung solcher Anstalten angewiesen, zumal ihnen in manchen Fällen Aufgaben gestellt werden, die von der Postverwaltung in ihrer heutigen Verfassung überhaupt nicht erfüllt werden können. Sehr vermist wird von den Beteiligten eine scharfe Abgrenzung der Interessensphären der Reichspostverwaltung und der Eilbotenanstalten. Nach einem Urteil des Reichsgerichts machte sich sogar ein Apotheker strafbar, der nachts einem Patienten eine dringend benötigte Brandsalbe durch den Boten einer Eilbotenanstalt nebst Rezept und Quittung zuschickte. Auch in den Mitgliederkreisen des Bundes der Industriellen hat man die bisherige Praxis der Reichspostverwaltung gegenüber den Eilbotenanstalten als eine verkehrshemmende Auslegung der reichsgesetzlichen Be-

stimmungen gekennzeichnet. Es ist vorgeschlagen worden, einen Ausgleich der beiderseitigen Interessen in der Weise herbeizuführen, daß man den Eilbotenanstalten die Bestellung von einzelnen dringenden Sendungen zu besonderen Einzeltagen gestattet, die Verteilung von Massenauflieferungen aber der Reichspost gesichert bleiben soll.«

Die Literatur in der Rosen-Ausstellung in Zweibrücken. — Der »Pfälzische Merkur« bringt einen eingehenden Bericht über die vor einigen Tagen in Zweibrücken veranstaltete »Jubiläums-Rosen-Ausstellung« des Obst- und Gartenbauvereins. Bezüglich der in ihr zur Ausstellung gelangten Fachliteratur entnehmen wir diesem Bericht folgende Stelle:

Auf der Ausstellung war auch die Firma Fr. Lehmanns Buchhandlung (J. Beth) hier mit einer reichhaltigen Rosen- und Gartenliteratur vertreten. Es seien daraus folgende empfehlenswerte Werke hervorgehoben:

Betten, Die Rose, ihre Anzucht und Pflege; Bley, Pomologische Bilderbuch; Fahlbied, Der praktische Gartenfreund; Derselbe, Die Blumenpflege im Zimmer; Derselbe, Der Gemüsegarten; Derselbe, Der Blumengarten; Glindemann, Die Rose im Garten; Dr. J. Hoffmann, Rosenbuch; P. Juraß, Rosenbuch für Jedermann; Konwiczka, Wie baue ich mir selbst Gartenhäuser und Lauben?; W. Lange, Die Gartengestaltung der Neuzeit; W. Lange, Blumenbinderei; Lebl, Zimmergärtnerei; Lebl, Rosenbuch; Müge, Rosen und Sommerblumen; St. Olbrich, Der Rose Zucht und Pflege; St. Olbrich, Vermehrung und Schnitt der Zimmergehölze; Schmeil-Fitschen, Flora von Deutschland; Straßheim, Rosenzucht; J. Wesselhöft, Kultur der Rosen in Töpfen; J. Wesselhöft, Der Rosenfreund; J. Wesselhöft, Obstverwertung; Lucas, Gartenbuch; Stavenhagen, Blütenpflanzen und Blattgewächse; Koelsch, Von Pflanzen zwischen Dorf und Trift; Held, Blumenpflege im Zimmer; Hegi und Dunzinger, Alpenflora; Anders, Lehrbuch der allgemeinen Botanik; Graebner, Die Pflanzenwelt Deutschlands; Meierhofer, Biologie der Blütenpflanzen; Lange, Allgemeines Gartenbuch.

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler:

Das Buch. Handschriftenkunde und Miniaturmalerei. Buchdruck und Buchhandel. Graphische Künste. Buchausstattung. Bibliographie. — Antiqu.-Katalog No. 580 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M. 8°. 284 S. 3639 Nrn.

Eule, Ortsgruppe Leipzig der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen. — Am Sonntag, den 3. Juli, findet ein Tagesausflug mit Damen nach dem herrlich gelegenen Rochlitz statt. — Abfahrt: Dresdener Bahnhof früh 6.³⁸. (Fahrkarte IV. Klasse lösen, Preis 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{H} !) Ankunft in Rochlitz 7.⁵⁸. — Wanderung nach Wechselburg und in das Eilbertal. — Zusammentreffen mit den Kollegen der benachbarten Städte (Chemnitz, Limbach usw.).

Dieser Ausflug ist einer der schönsten in Leipzigs weitere Umgebung; es wird deshalb eine starke Beteiligung der Mitglieder und ihrer Angehörigen erwartet. Die Teilnahme von Nichtmitgliedern, sowie Freunden und Gästen der »Eule« ist erwünscht.

Für den Monat Juli sind weiter folgende Veranstaltungen geplant:

14. Juli: Lustiger Abend. Theater, Vorträge, Heringsessen und Tänzchen. Lokal: »Eulenheim«.

30. Juli: Stechkahnpartie auf der Pleiße nach Connewitz mit anschließendem Beisammensein in »Winters Kaffeegarten«.

Näheres über jede einzelne Veranstaltung wird jeweils rechtzeitig bekanntgegeben. Gäste sind stets herzlich willkommen. Anfragen beantwortet bereitwillig

der Vergnügungs-Ausschuß.

Stuttgarter Buchhandlungs-Gehilfen-Verein. — Der Stuttgarter Buchhandlungs-Gehilfen-Verein wird das 43. Stiftungsfest am Sonntag den 3. Juli durch einen Ausflug nach dem Engelberg (Remstal) feiern.

Morgens 6.⁰⁵ Abfahrt nach Plochingen. (Fahrkarten 4 Kl., Preis 55 \mathcal{H} , an den Schaltern zu entnehmen.) — 7.⁰⁰ Ankunft in Plochingen. Aufstieg nach dem Plochinger Aussichtsturm,